

seiner Hinterbliebenen abhängt. Sie lehren das Proletariat aber auch, daß es seine Aufgabe ist, unausgesetzt auf die Mängel der sozialpolitischen Gesetze und ihrer Auslegung die Blick zu lenken. Es ist sowohl Sache der politischen wie im weiteren Rahmen auch der gewerkschaftlichen Bekämpfung, hier schon in der Gegenwart Besserungen anzustreben und für einen Zustand zu sorgen, auf den spätere Geschlechter nicht mehr mit Grauen und Empörung zurückzublicken brauchen.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in der preußischen Industrie.

Die Zahl der im Jahre 1908 in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre weist gegenüber dem Vorsjahr eine wenn auch unvergleichliche Abnahme auf. Es werden insgesamt 560 309 Arbeiterinnen gezählt, das sind, verglichen mit dem Jahre 1907 Beschäftigten, 2791 oder 0,49 Prozent weniger.

Die Zahl der in den gleichen Betrieben beschäftigten männlichen Personen über 16 Jahre hat demgegenüber eine Abnahme von 47 261 oder 2,08 Prozent, erfahren. Es zeigt sich auch hier, daß unter den Folgen der Wirtschaftskrisen in erster Linie der männliche Arbeiter zu leiden hat, dessen Kraft häufig durch die billigere weibliche ersetzt wird.

Trotzdem kommen nur 8 der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Bejahung der Frage, ob Arbeiter durch Arbeiterinnen verdrängt werden. Von einigen Beamten wird das Herausziehen von Arbeiterinnen anstelle der Männer dann nicht als eine Verdrängung der schärferen angesehen, wenn infolge Umwandlung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und dadurch bedingter Teilarbeit die Tätigkeit der nun beschäftigten Arbeiterinnen etwas andere geworden ist, als früher die Männer ausgeübt haben. Diese Fälle sind häufig in der Metallbranche zu verzeichnen. Man wird aber auch dann von einer Verdrängung der Männer durch Frauen sprechen müssen, weil ja tatsächlich in bestimmten Zweigen der Warenproduktion die männliche Arbeitskraft durch die weibliche ersetzt worden ist. Daß die eingesetzten notwendigen Tätigkeiten andere geworden sind, sich oftmas ver einfacht und erleichtert haben, spielt keine Rolle. Vereinzelt wird aber auch von einem Verdrängen der Frauen durch Männer berichtet, doch scheiden diese Fälle bei der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse aus.

Wo Frauen anstelle von Männern beschäftigt wurden, geschah es in der Haupthälfte aus Sparmaßnahmen. So berichtet z. B. der Beamte des Magdeburger Bezirks, daß eine Schuhfabrik nach Einführung von Maschinen, die nur durch Frauen bedient wurden, pro Woche und Person 12 M. Arbeitslohn sparte und eine Porzellanhilfe, in der anstelle einer Anzahl Dreharbeiterinnen gekauft wurden, konnte eine Lohnersparnis von 25 bis 30 Prozent aufweisen.

Als weiterer Grund für die Herauszierung der weiblichen Arbeitskraft wird neben der Billigkeit auch die größere Erfüllbarkeit und geringere Widerstandskraft den Maßnahmen der Unternehmer gegenüber angegeben. Für die Arbeiterorganisationen müssen diese Bestätigungen Veranlassung sein, in Zukunft noch mehr als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen einzuhören, denn in der Heimatart tätigen hinzuwirken. Erst wenn diese Arbeiterkategorie für die Verbände gewonnen ist, wird es möglich sein, die jetzt stets als eine Folge der Herauszierung von Arbeiterinnen eintretenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Der Aufsichtsbeamte für Osnabrück berichtet z. B., daß bei einem Streik in einer Gasmeßersfabrik die Arbeit der streitenden Lederbinder an Heimarbeiterinnen ausgegeben wurde, an die man seit der Zeit ständig die Arbeit abgibt. Daß in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur sich die Arbeiter einziger Betriebe der schweren Metallindustrie zuwandten, in der sie besser entlohnt würden als in der früheren Beschäftigung, ist verständlich. In ihre Stelle sind aus Mangel an genügend männlichen Personen Frauen getreten, die auch, nachdem ein Überfluss an männlichen Arbeitskräften eingetreten war, ihre Plätze behalten haben.

Bon einigen Unternehmen, so von Meiereien, Käfereien, Waschanstalten, wird berichtet, sie seien durch Vertreibung von Männern in ihren Betrieben in die Reihen der revisionspflichtigen Betriebe rückt, wodurch ebenfalls die Zahl der weiblichen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Personen sich vergrößert hat.

Dass die Frauenarbeit vor allen Dingen in der Zigarettenfabrikation und in der Metallindustrie, hier namentlich in den Elektroföldarwerken, trotz der schlechten Konjunktur stark zunommen hat, liegt daran, daß sich gerade für diese Arbeit Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Fertigkeit besser eignen, als die Männer. Aber nicht immer wird die besondere physische Veranlagung bei der Herauszierung der Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen herabdrückt, ein Beweis dafür, daß nicht diese es ist, die die Unternehmer zur Einstellung von Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen veranlassen, sondern in der Haupthälfte der erhöhte Profit, der infolge der geringeren Vergütung, mit der sich die Arbeiterinnen abfinden, den Unternehmern wirkt.

So werden z. B. im Bezirk Potsdam Frauen bei Tiefbauten und Erdtransporten beschäftigt. Im Frankfurter Bezirk mußte die Bedienung eines Dampfkessels durch eine Arbeiterin als unzulässig unterstellt werden. Verschiedentlich wurden Arbeiterinnen in Porzellanfabriken an den Ofen in unzulässiger Weise beschäftigt, so daß die Arbeit beauftragt werden mußte. Daß die Tätigkeit in Ziegelerien und Steinbrüchen, z. B. das Einbringen von Lehm, das Abnehmen von naßen Steinen, das Einsetzen der naßen Ziegeln in die Trockenstellen, als für den weiblichen Organismus nicht geeignet bezeichnet werden muß, braucht nicht besonders hervorgehoben werden. Und doch werden oftmalen Frauen bei solcher Tätigkeit angetroffen. Die Arbeiterinnen haben da große Lasten zu tragen und müssen, sehr häufig mit solchen beschwert, über Leitern und Treppen hinaufsteigen. Im Eisenwarenhandel wurden ebenfalls Arbeiterinnen beschäftigt, wo sie 4 bis 10 Kilogramm schwere Holzkneppel in die nach der Hartmaschine führende Transportleitung werfen müssen. Diese Arbeit muß sehr schnell und andauernd ausgeführt werden. Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten für Breslau sind ihr nur außergewöhnlich starke Personen gewachsen. Selbst Männer haben dabei nicht lange ausgehalten, jedoch haben Frauen sogar im jährlangeren Laufe diese Arbeit geleistet. Der Zustand wird dabei nach Möglichkeit zu verbessern gesucht, um nur ja keinen Ausfall am Verdienst zu erleidem.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen aber auch diesmal eine ganze Anzahl Verschlechterungen in bezug auf Ausschaltung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen konstatieren. Obenam stehen wieder die Betriebe der Kleider- und Waschkonfektion. Rücksichtnahme des geschlechtlichen Unterschieds, namentlich an Anfangen von festen gehört in diesen Betrieben nicht zu den Seltenheiten. Auch in Waschkonfektsen werden die jungen Mädchen häufig in unverantwortlicher Weise beschäftigt. Nach den Angaben des Beamten für den Bezirk Breslau mußten dort in einem Geschäft die Arbeiterinnen 10 Wochen hindurch dort vom morgens 7 bis nachts 12 oder 1 Uhr, auch wohl bis um 4 Uhr morgens tätig sein. Längere Pausen, als zum Einnehmen des Essens — waren, wurden nicht gewährt. Die Geschäftsführerin erhielt 100 M. Gehaltloge, die aber in der Revisionssatzung auf 50 M. ermäßigt wurde. Die Direktorin eines Konfektionsgeschäfts wurde zu 10 M. Gehaltloge verurteilt, weil sie zwei Arbeiterinnen zwei Nächte hindurch beschäftigt hatte.

Zu ähnlicher Weise, täglich 13½ Stunden und noch länger, bis 3 oder 4 Uhr morgens, wurden Waschkonfektsen der Fleischwaren — gegen zwei jugendliche waren damals — beschäftigt. Der Geschäftsführerin, die ihren früher förmlich auf die Durchsetzung der Konfekteien hingewiesen war, wurde eine Strafe von 5 M. auferlegt.

Die Strafen sind auch bei diesen Überforderungen, ebenso wie bei denen gegen den Kinder- und Jugendhof, so niedrig bemessen,

dass sie durchaus nicht abschreckend wirken. Auch in der Beobachtung der Vorschriften für Arbeiterinnen wird erst nach Erschaffen der Arbeiterorganisationen eine Belebung eintreten. Daß gerade in Konfektions- und Papierwerken Verletzungen so häufig sind, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht solche betrachten und infolgedessen den für Arbeiterinnen erlaubten Schlußbestimmungen keine Beachtung schenken. Berichten doch die meisten Aufsichtsbeamten, daß sich diese Gruppe von Arbeiterinnen oftmals weigert, ein Arbeitsbuch zu beschaffen, eben weil sie nicht zu den Arbeiterinnen gerechnet werden wollen. Eine sonderbare Art von Stolz, wodurch die Ausdeutung ihrer Arbeitsstrafe den Unternehmern ungemein erleichtert wird.

Daß neben den Verstößen gegen den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit auch solche anderer Art vorkommen, braucht bei der Wille, die die Gerichte den Unternehmen gegenüber walten lassen, nicht Wunder zu nehmen. So mußte z. B. ein Ziegelei- bester des Bezirks Danzig erst gezwungen werden, einen anderen Eingang für den Schlafräum für Arbeiterinnen zu schaffen, der vorher nur durch den Schlafräum der Männer zugänglich war. In Bielitz waren auch in diesem Jahre vier galizische Mädchen in einem Schlafräum mit einem Stoppel untergebracht, trocken dies schon im vorigen Jahr beanstandet worden ist. Ein Vorwomias in einer Zischkühnerei des Bezirks Schleswigs beweist aber so recht die Notwendigkeit, den Schutz, den die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Arbeiterinnen in Fabriken bieten, auch auf kleinere, ja auf alle Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, auszudehnen. Dort wurden wiederholte Arbeiterinnen die ganze Nacht beschäftigt. Der Besitzer der Mädchens mußte freigesprochen werden, weil der Betrieb, da nur 7 Arbeiterinnen dort tätig waren, nicht zu den Fabriken, so zu den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben, gezählt werden konnte. Auch nach dem 1. Januar 1910 wird in derartigen Unternehmungen der Ausschluß von Arbeiterinnen vor und für geöffnet sein. Wenn auch nach der dann in Kraft tretenen Novelle zur Gewerbeordnung, die den vielfamtritteten Begriff „Fabrik“ nicht mehr kennt, die Schlußbestimmungen einer größeren Anzahl Arbeiterinnen zugute kommen, so ist doch auch dann Voraussetzung, daß in den Betrieben, für die die Bestimmungen gelten sollen, mindestens 10 Personen beschäftigt sein müssen. In den Kleinbetrieben, wo die Verhältnisse in der Regel am schlechtesten sind, bleiben die Arbeiterinnen nach wie vor schwach. Es wird auch auf dem Gebiete des Arbeiterinnenchutes den Arbeiterorganisationen allein vorbehalten bleiben, wirklich durchgreifende Reformen zu schaffen.

Arbeiter selbstverständlich und in Rücksicht auf die oben erwähnten Umstände unmöglich eingehen könnten. Bei dieser Sachlage schwand dann selbstverständlich jede optimistische Auffassung bei unseren Kollegen. Man rechnete mit der Möglichkeit, daß die Unternehmer die Arbeiter zum Kampfe zwingen wollten, zumal der Braunschweiger Arbeitgeberverband nicht gerade als arbeiterfreundlich angesehen werden kann. Der Ernst der Situation wurde noch mehr gesteigert, als uns nach der ersten Unterhandlung ein Gegenkraft von Seiten der Arbeitgeber zugesandt wurde, der nicht nur seine Verbesserung, sondern wesentliche Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse vorschah. In einer am 2. Juli stattgefundenen Versammlung wurde, wie nicht anders zu erwarten, dieses Angebot unter großem Protest abgelehnt.

In der dann hierauf stattgefundenen Verhandlung wurden die Forderungen der Arbeiter als indisputabel bezeichnet, und zwar auch dann noch, als diese bereits erheblich herabgesetzt wurden. Weil nun die Unternehmer ihren ablehnenden Standpunkt immer mit der kommenden Brauferne begündeten, wurde unsererseits vorgesetzten, den Vertrag mit einigen Abänderungen auf 1,50 M. Lohnzulage auf ein Jahr abzuschließen. Dieser Vorschlag fand aber ebenfalls bei den Unternehmen keine Gegenwehr. Und kommt es, daß auch das Gewerkschaftschaft sich mit der Angelegenheit beschäftigte und ein dementsprechendes Schreiben an den Verband der Brauereien sandte, in welchem der ablehnende Standpunkt scharf gerügt wurde. Durch den schleppenden Gang der Verhandlungen wurde die Geduld der Kollegen auf eine harte Probe gestellt, und konnte man nur zu deutlich sehen, wie verbesserungsbedürftig ihre Lage ist.

Endlich, am 25. September, kam, nachdem noch eine Reihe Verhandlungen statigefunden hatten, ein neuer Tarif zustande, der, wenngleich auch kein zufriedenstellendes Resultat zeitigte, so doch Verbesserungen brachte. So wurde die Arbeitszeit im Winterhalbjahr um eine halbe Stunde verkürzt, eine Werk Lohnzulage pro Woche erreicht; ferner Bezahlung der siebten Schicht für Maschinisten, Heizer und Stalleute, die früher nicht bezahlt wurde, herangetragen. Wenn nun das Ergebnis sehr hinter den Wünschen der Kollegen zurückgeblieben ist, so lag dies einmal an der großen Verwirrung im Braugewerbe, besonders aber an der erheblichen Mängel der mangelnden Ruhe der Kollegen in Braunschweig selbst. Mögen sich nun endlich die Braunschweiger Brauereiarbeiter aufraffen, damit diesem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht wird. Bei der diesmaligen Lohnbewegung dürften auch den rücksichtigen Arbeitern die Augen geöffnet werden sein, und sollte sich jeder eine Lehre daraus ziehen, daß nur eine schlagfertige Einheitsorganisation etwas Vorteilhaftes erreichen kann, wie uns das die Kollegen anderer Städte gezeigt haben.

Auch der Naritätsensammler Siegert, der Bundesbeamte, schmückt sich bei dieser Gelegenheit wieder mit freudigen Gedanken. Er veröffentlicht den Tarif als von ihm abgeschlossen, obwohl er gleich vor Beginn der ersten Unterhandlung hinausdirigierte wurde und an den weiteren Unterhandlungen überhaupt nicht teilnahm. Der Syndikus der Brauereien macht bei einer Gelegenheit dann die Mitteilung, daß der „Bund“ mit dem Gebotenen schon zufrieden sei; ihm wurde erwidert, dann solle er nur mit dem „Bund“ abschließen. Er erklärt jedoch, der „Bund“ kommt als Vertrag sicherlich nicht in Frage, wie müßten den Tarif abschließen. Dagegen besteht man sich die Renommage Siegerts.

[†] Gütersloh. Folge der Vereinbarung erhalten die in der Brauerei gearbeitenden Kollegen eine Lohnzulage von 1,50 M. pro Woche. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Tag gekürzt, die Überstundenrate werden um 10 Pf. erhöht. [†] Leimen. Erfolgreiche Lohnbewegung. Wenn es auch nicht gelang, mit der Bergbauerei einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, so sind die durch die beendete Lohnbewegung erzielten Verbesserungen aber innerhalb der aufgewendeten Mühe wert. Neben einer erheblichen Einsparung und einer Regelung der Arbeitszeit treten Aufbesserungen der Wohnlöhne in Höhe von 2 M. bis 2,50 M. ein. Ein Wohnungszuschuß in Höhe von 1,50 M. pro Woche wird eingeführt. Die Lounergelder werden um die Hälfte der bisher bestandenen Sätze erhöht.

[†] Lindau a. B. Tarifverlängerung. Der mit der Inselsbrauerei vereinbarte Tarifvertrag wurde unter Verbesserung einiger Positionen verlängert. Den Bierfahrer wird das nicht getrunke Bier ausbezahlt und die verbleibenden Brauer erhalten einen wöchentlichen Wohnungszuschuß von 1,50 M.

[†] Bönnigeh. Tarifvertrag. Nachdem mit der Brauerei Bader in Wehrstein sowie mit Herrn Grau in Köstritz je ein Tarifvertrag vereinbart wurde, verstand sich auch der Brauerei bei Gütersloh dazu, mit dem Brauereiarbeiterverband einen Tarifvertrag abzuschließen. Die aus diesem Tarifvertrag den Kollegen entzugsenden Vorteile bestehen in einer Arbeitszeitverkürzung von 2 Stunden pro Tag und in Lohnzulagen in Höhe von 2—4 M. pro Woche. Ferner wird die Bezahlung der Überstunden, sowie aller derjenigen Sonntagsarbeit, die eine Stunde überschreitet, mit 50 Pf. pro Stunde eingeführt. Auch eventuell notwendige verdiente Bierausfahrten an Sonn- und Festtagen wird als Überstunden extra bezahlt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebenfalls 14 Tage lang die Lohndifferenz vom Unternehmer fortgezahlt. Urlaub, und zwar ohne jegliche Lohnkürzung, wird entsprechend der Dienstzeit von 3 bis 6 Tagen alljährlich gewährt.

Diese Verbesserungen können die Bönnigeh. Kollegen schon jahrelang genießen, wenn sie sich früher auf die Organisation besonnen hätten. An Gelegenheit hierzu hat es nicht gefehlt. Zurzeit sind es die Kollegen der Molentzauerei, die in Bönnigeh. noch ohne einen Lohn- und Arbeitsvertrag arbeiten. Nachdem nun die Kollegen der kleinen Brauerei am Orte sich der Organisation angeschlossen und sich durch diese bessere Verhältnisse geschaffen haben, dürfen es denn auch bald an der Zeit sein, daß ihnen die in der Molentzauerei beschäftigten Kollegen nachjäfern. Ausreden wie: „Es hat ja doch keine Bude“ sind nun nicht mehr stichhaltig. Die Tatsachen beweisen, daß der Brauereiarbeiterverband in Bönnigeh. sogar einen sehr großen Zweck hat.

[†] Bösel. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der Brauerei Bösel wurde auf ein Jahr verlängert. Die Wochenlöhne werden um 1 M. erhöht. [†] Sacrau. Tarifvertrag. Der mit der Brauerei zu Sacrau abgeschlossene Tarifvertrag brachte $\frac{1}{2}$ Stunde Arbeitszeitverkürzung, von 10 auf $9\frac{1}{2}$ Stunden, ferner Lohnerhöhung von 1,50 M. für Frauen, von 3 M. für Brauer, Böttler, Handarbeiter, Hilfsarbeiter und Ausflügelfahrer, von 4 M. für Heizer und Maschinen; für Bierfahrer 2 M. Lohnerhöhung und 10 Pf. Entlohnung für den Heoltzler Bier. Die Überstundenrate wird für Männer um 10 Pf. für Frauen um 5 Pf. erhöht, die früher abwechselnd und unentgeltlich zu leistungende Sonntagsarbeit von 2 Stunden wird bezahlt, die Vergütung für Sonntagsarbeiten wurde um 1 M. und 1,50 M. erhöht. Der Urlaub ohne Lohnabzug beträgt ein bis sechs Tage.

Bewegung im Berufe.

Lehnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

[†] Inzug ist fernzuhalten nach Bremen, Marion bei Dortmund und Bielefeld.

Brauereien.

[†] Bonn. Tarifverträge. Die zwischen der Felsenkellerbrauerei und der Aktienbrauerei und dem Brauerei- und dem Brauereiarbeiterverband vereinbarten Tarifverträge wurden durch neue ersetzt. Erzielt wurden Lohnaufsättigungen von 1 M. bis zu 2 M. pro Woche. Die Überstundenbezahlung, sowie dieselbe für Sonntagsarbeit wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Entschädigung bei militärischen Übungen wurde um 10 Pf. von 1,50 M. auf 2 M. pro Tag erhöht. Von 5. Dienstjahr an tritt eine Verlängerung des schon bestandenen Urlangs um einen weiteren Tag ein. Die Lounergelder werden von 2 M. auf 3,50 M. erhöht. Jungen, die noch außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen, die das durch die Organisation geschaffene, schon seit Jahren erlangten haben, endlich ihre Pflicht erfüllen und sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen.

[†] Braunschweig. Tarifvertrag. Mit dem 1. Juli lief der alte für die Braunschweiger Brauereien gültige Tarifvertrag ab.

Da im Brauhausberg die Lebensmittelkette, wie Wohnungsmieten, außerst hohe sind, sahen sich unsere Kollegen veranlaßt, mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten.

[†] Berlin. Die Straßen sind auch bei diesen Überforderungen, ebenso wie bei denen gegen den Kinder- und Jugendhof, so niedrig bemessen,

daß sie durchaus nicht abschreckend wirken. Auch in der Beobachtung der Vorschriften für Arbeiterinnen wird erst nach Erschaffen der Arbeiterorganisationen eine Belebung eintreten. Daß gerade in Konfektions- und Papierwerken Verletzungen so häufig sind, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht solche betrachten und infolgedessen den für Arbeiterinnen erlaubten Schlußbestimmungen keine Beachtung schenken. Berichten doch die meisten Aufsichtsbeamten, daß sich diese Gruppe von Arbeiterinnen oftmals weigert, ein Arbeitsbuch zu beschaffen, eben weil sie nicht zu den Arbeiterinnen gerechnet werden wollen. Eine sonderbare Art von Stolz, wodurch die Ausdeutung ihrer Arbeitsstrafe den Unternehmern ungemein erleichtert wird.

Bei dieser Sachlage schwand dann selbstverständlich jede optimistische Auffassung bei unseren Kollegen. Man rechnete mit der Möglichkeit, daß die Unternehmer die Arbeiter zum Kampfe zwingen wollten, zumal der Braunschweiger Arbeitgeberverband nicht gerade als arbeiterfreundlich angesehen werden kann. Der Ernst der Situation wurde noch mehr gesteigert, als uns nach der ersten Unterhandlung ein Gegenkraft von Seiten der Arbeitgeber zugesandt wurde, der nicht nur seine Verbesserung, sondern wesentliche Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse vorschah. In einer am 2. Juli stattgefundenen Versammlung wurde, wie nicht anders zu erwarten, dieses Angebot unter großem Protest abgelehnt.

